

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0301

Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK in 2022

Beschluss Nr. 0129

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Zur kontinuierlichen Weiterführung des Fahrbahndeckenprogrammes und Beseitigung der Frostschäden stehen im Haushaltsplan für 2022 Mittel in Höhe von 950.000 € zur Verfügung.
- 2. Die Kostenschätzung vom 07.02.2022, für Wiesbaden und für AKK, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Im investiven Haushaltsplan 2022 stehen Mittel in Höhe von 850.000 € für Wiesbaden und 100.000 € für AKK beim Programm 5.66.0020 "66 WIN FD Fahrbahndeckenprogramm" und beim Programm 5.66.0021 "66 AIN FD Fahrbahndeckenprogramm" zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z.B. Gefahr im Verzug), kann das entsprechende Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
- 4. Das Fahrbahndeckenprogramm 2022 wird weitergeführt. Die Aufstellung (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage) ist keine Prioritätenliste; die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. Sperrpausen und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.

(antragsgemäß Magistrat 15.03.2022 BP 0231)

Dem Magistrat Wiesbaden. .03.2022

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .03.2022

-16 im Auftrag

Dezernat V

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme **Bock**